

Anlage 1

Ermittlung des Einheitssatzes für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlussleitungen an den öffentlichen Regenwasserkanal

Gemäß § 10 KAG Bbg können die Gemeinden bestimmen, dass ihnen der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung ersetzt wird. Nach § 10 Abs. 1 Satz 2 KAG Bbg stehen dem Ortsgesetzgeber hierzu zwei Ermittlungsmethoden zur Verfügung. Die Gemeinde kann den Aufwand in tatsächlich geleisteter Höhe oder nach Einheitssätzen ermitteln. Die Einheitssätze spiegeln die in der Gemeinde üblicherweise für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlüsse erwachsenden Aufwendungen wider. Gleichzeitig kann der Ortsgesetzgeber bestimmen, dass der Straßenkanal fiktiv als straßenmittig verlaufend gilt.

Entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfs erfolgt die Ermittlung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlüsse auf der Grundlage von Einheitssätzen unter der Annahme, dass der Straßenkanal fiktiv straßenmittig verläuft. Mit dieser Ermittlungsmethode wird sicher gestellt, dass die Grundstückseigentümer zweier Straßenseiten bei der Ermittlung der Grundstücksanschlusslängen gleichbehandelt werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der Einheitssätze dienten die Kosten für die Regenwassererschließung in der Poststraße, der Potsdamer Straße und die Kostenschätzungen für die noch teilweise bevorstehende Regenwassererschließung in der Beelitzer Straße und der Theaterstraße. Die auf der Grundlage dieser Erschließungsmaßnahmen ermittelten Einheitssätze für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlüsse spiegeln die aktuellen Aufwendungen wider, die derzeit durchschnittlich bei der Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Grundstücksanschlussleitungen getätigt werden müssen. Die Einheitssätze gelten ausschließlich für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen bei gleichzeitigem Ausbau der Straße. Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des Straßenausbaus sowie die Beseitigung und die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Die Einheitssätze für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen bei gleichzeitigem Ausbau der Straße ergeben sich wie folgt:

Maßnahme	Anzahl in Stück	Länge in Metern	Kosten in EUR
Poststraße	68	510,00	20.545,70
Potsdamer Straße	61	488,00	23.751,07
Beelitzer Straße	75	525,00	50.498,10
Theaterstraße	46	345,00	21.919,56
Gesamt	250	1.868,00	116.714,43
Einheitssatz in EUR/ m			62,48